

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: Lizetan Plus Combistäbchen
UVP	: 84133973
Zulassungsnummer	: 008694-00

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Hauptverwendungskategorie	: Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Insektizid Pflanzenschutzmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SBM Life Science GmbH
Raiffeisenstraße 15a
40764 Langenfeld
Deutschland
T +49 (0)2173 89321 09
sds@sbm-company.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +1 813-676-1669 (in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) :

-

Gefahrenhinweise (CLP) :

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Lizetan Plus Combistabchen

Sicherheitsdatenblatt

gema REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlielich nderungsverordnung (EU) 2020/878

EUH Satze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken fr Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthalt keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gema REACH Anhang XIII

Komponente	
Flupyradifuron (951659-40-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthalt keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gema REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gema den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : PR

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gema Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Flupyradifuron	CAS-Nr.: 951659-40-8	1 - < 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Kupfersulfat-Pentahydrat	CAS-Nr.: 7758-99-8 EG-Nr.: 231-847-6 EG Index-Nr.: 029-023-00-4 REACH-Nr.: 01-2119520566-40	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Satze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Manahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Manahmen

- Erste-Hilfe-Manahmen allgemein : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen. Samtliche verunreinigten Kleidungsstcke und Schuhe ausziehen.
- Erste-Hilfe-Manahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und fr ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Manahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
- Erste-Hilfe-Manahmen nach Augenkontakt : Sofort und sorgfaltig bei weit geffneten Lidern anhaltend mit Wasser splen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mglichkeit entfernen. Weiter aussplen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Manahmen nach Verschlucken : Mund aussplen. KEIN Erbrechen herbeifhren. Sofort rztlichen Rat einholen/rztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzgert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfgbar

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Waschwasser für eine spätere Entsorgung sammeln. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln. Bereich gründlich lüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Lagerbedingungen	: An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter geschlossen halten. Trocken lagern.
Unverträgliche Produkte	: Laugen. Oxidationsmittel. Säuren.
Unverträgliche Materialien	: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Zusammenlagerungsinformation	: Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lager	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille		mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Lizetan Plus Combistabchen

Sicherheitsdatenblatt

gema REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlielich nderungsverordnung (EU) 2020/878

Haut- und Korperschutz

Typ	Norm
Schutzanzug	EN 340

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlassigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezuglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die uere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hande regelmaig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Beluftung Atemschutz tragen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfugbar

8.2.3. Begrenzung und berwachung der Umweltexposition

Begrenzung und berwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behalter verwenden. Eindringen in Kanalisation und ffentliche Gewasser verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Gelblich.
Aussehen	: Stabchen.
Geruch	: Leicht. Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfugbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfugbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht verfugbar
Entzundbarkeit	: Dieses Material ist brennbar, jedoch nicht leicht entzundbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zundtemperatur	: 380 C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfugbar
pH-Wert	: Nicht verfugbar
pH Losung	: Nicht verfugbar
Viskositat, kinematisch	: Nicht anwendbar
Loslichkeit	: Nicht verfugbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfugbar
Dampfdruck	: 0,00000091 Pa
Dampfdruck bei 50 C	: Nicht verfugbar
Dichte	: Nicht verfugbar
Relative Dichte	: Nicht verfugbar
Relative Dampfdichte bei 20 C	: Nicht anwendbar
Partikelgroe	: Nicht verfugbar
Partikelgroenverteilung	: Nicht verfugbar
Partikelform	: Nicht verfugbar

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Lizetan Plus Combistäbchen

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
-------------------	--------------

LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 2,04 mg/l/4h
----------------------------------	----------------

Flupyradifuron (951659-40-8)

LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg
-----------------	------------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
-------------------	--------------

LC50 Inhalation - Ratte	> 4,671 mg/l/4h Bestimmt in Form eines lungengängigen Aerosols. Höchste erreichbare Konzentration.
-------------------------	--

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

LD50 oral Ratte	482 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)
-----------------	------------------------------------

Lizetan Plus Combistabchen

Sicherheitsdatenblatt

gema REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlielich nderungsverordnung (EU) 2020/878

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Korperschaft (OECD402)
tz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft

Flupyradifuron (951659-40-8)

pH-Wert	6,6 (1%)
---------	----------

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

pH-Wert	4 (3.2 %)
Schwere Augenschadigung/-reizung	: Nicht eingestuft

Flupyradifuron (951659-40-8)

pH-Wert	6,6 (1%)
---------	----------

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

pH-Wert	4 (3.2 %)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenitat	: Nicht eingestuft
Karzinogenitat	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizitat	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizitat bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizitat bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

Flupyradifuron (951659-40-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	6 mg/kg Korperschaft/Tag
Spezifische Zielorgan-Toxizitat bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schadigen (Muskel) bei langerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Lizetan Plus Combistabchen

Viskositat, kinematisch	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Flupyradifuron (951659-40-8)

Viskositat, kinematisch	Nicht anwendbar
--------------------------	-----------------

Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)

Viskositat, kinematisch	Not applicable (solid)
--------------------------	------------------------

11.2. Angaben ber sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfgbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizitat

kologie - Allgemein	: Sehr giftig fr Wasserorganismen. Giftig fr Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewassergefahrdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewassergefahrdend, langfristige (chronisch)	: Giftig fr Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Nicht schnell abbaubar	

Flupyradifuron (951659-40-8)

LC50 - Fisch [1]	> 74,2 mg/l Oncorhynchus mykiss, 96h
EC50 - Krebstiere [1]	> 77,6 mg/l Daphnia magna, 48h

Lizetan Plus Combistabchen

Sicherheitsdatenblatt

gema REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlielich nderungsverordnung (EU) 2020/878

Flupyradifuron (951659-40-8)	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 0,0617 mg/l Chironomus riparius, 48h
EC50 72h - Alge [1]	> 80 mg/l Raphidocelis subcapitata, 72h
Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)	
LC50 - Fisch [1]	2,8 µg/l Oncorhynchus mykiss, 96h, Cu Ion
EC50 - Krebstiere [1]	0,117 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Acute Immobilisation Test, 48 h, Daphnia magna, Static system, Fresh water, Experimental value, Anhydrous form)
ErC50 Algen	0,368 mg/l Raphidocelis subcapitatus, 72 h, OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Flupyradifuron (951659-40-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flupyradifuron (951659-40-8)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,2
Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial.
Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,2 (Literatur)
Bioakkumulationspotenzial	bioakkumulierbar.

12.4. Mobilitat im Boden

Flupyradifuron (951659-40-8)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient fur organischen Kohlenstoff (Log Koc)	93
okologie - Boden	Geringe Mobilitat (Boden).
Kupfersulfat-Pentahydrat (7758-99-8)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient fur organischen Kohlenstoff (Log Koc)	4,54 – 6,46
okologie - Boden	Keine Daten verfugbar. Giftig fur Pflanzen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfugbar

12.6. Endokrinschadliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfugbar

12.7. Andere schadliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfugbar

Lizetan Plus Combistabchen

Sicherheitsdatenblatt

gema REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschlielich nderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behalter gema den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen fr Entsorgung ins Abwasser	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Empfehlungen fr die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Vollstandig entleerte Verpackungen knnen einer Verwertung zugefhrt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
EAK-Code	: 02 01 08* - Abfalle von Chemikalien fr die Landwirtschaft, die gefahrliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gema ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 375
Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von hchstens 5 l flssiger Stoffe oder einer Nettomasse von hchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befrdert werden, nicht den brigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.				
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemae UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron)	UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Flupyradifurone)	UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron)	UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron)
Eintragung in das Befrdерungspapier				
UN 3077 UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Flupyradifurone), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFAHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Flupyradifuron), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefahrlich: Ja	Umweltgefahrlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefahrlich: Ja	Umweltgefahrlich: Ja	Umweltgefahrlich: Ja
Keine zusatzlichen Informationen verfgbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmanahmen fr den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: M7
Sondervorschriften (ADR)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5kg

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP10
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: T1, BK1, BK2, BK3
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	: TP33
Tankcodierung (ADR)	: SGAV, LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	: AT
Beförderungskategorie (ADR)	: 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)	: V13
Sondervorschriften für die Beförderung – lose Schüttung (ADR)	: VC1, VC2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR)	: CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	: 90
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: LP02, P002
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	: PP12
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC08
Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG)	: B3
Tankanweisungen (IMDG)	: BK1, BK2, BK3, T1
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP33
EmS-Nr. (Brand)	: F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-F
Staukategorie (IMDG)	: A
Stauung und Handhabung (IMDG)	: SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 956
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 400kg
Sondervorschriften (IATA)	: A97, A158, A179, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: M7
Sondervorschriften (ADN)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 kg
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, A
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0
Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)	: * Nur in geschmolzenem Zustand ** Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 ***Nur bei Beförderung in loser Schüttung

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: M7
Sonderbestimmung (RID)	: 274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	: 5kg
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	: PP12, B3
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP10
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T1, BK1, BK2, BK3
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP33
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: SGAV, LGBV
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	: W13
Besondere Beförderungsbestimmungen - Schüttgut (RID)	: VC1, VC2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID)	: CW13, CW31
Expressgut (RID)	: CE11
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
3.2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	Kupfersulfat (17. ATP) (SDB Version 3.0)
14	Sondervorschrift für die UN-Nummern 3077 und 3082	Hinzugefügt	SDB Version 3.1

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Lizetan Plus Combistäbchen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.